

Walther Kindt

**Konfliktdarstellung und Argumentation in literarischen Texten.
Linguistische Analysen an Texten von Sophokles, Goethe,
Schiller, Weerth, Kafka, Borchert und Fried¹**

1. Einleitung

Die Einrichtung von Fachbereichen für „Linguistik und Literaturwissenschaft“ an einigen neugegründeten deutschen Universitäten wie z.B. in Konstanz und Bielefeld war u.a. mit der seinerzeit unrealistischen Hoffnung verbunden, es könne bei der Untersuchung literarischer Texte zu einer engen Kooperation beider Disziplinen kommen. Nach nunmehr 30 Jahren intensiver Text- und Gesprächsforschung in der Linguistik ist es an der Zeit, die Kooperationsidee wieder aufzugreifen und durch eine verstärkte Einbeziehung linguistischer Theorien und Methoden zu einer Fundierung literaturwissenschaftlicher Interpretationen beizutragen und dabei auch den Stellenwert hermeneutischer Verfahren neu zu bestimmen. In literarischen Gattungen werden nämlich Sprechhandlungen und Kommunikationsmuster realisiert, die mittlerweile linguistisch gut untersucht sind und somit im Blick auf ihre kommunikativen Funktionen spezifischer ausgewertet werden können, als das mit den bisherigen literaturwissenschaftlichen Verfahren möglich ist. Welcher Erkenntnisgewinn sich auf diese Weise für die Thematik des vorliegenden Heftes erreichen lässt, soll im Folgenden an verschiedenen Texten und einleitend an Beispielen aus dem Drama „Elektra“ von Sophokles illustriert werden. Speziell zeigt sich dabei, dass neben der üblichen rhetorisch-stilistischen Analyse literarischer Texte jetzt auch das zweite, nämlich argumentationsanalytische Aufgabenfeld der Rhetorik erfolgreich bearbeitet werden kann.

Die Darstellung von Konflikten und von Möglichkeiten, mit ihnen umzugehen, war seit jeher ein zentrales Anliegen literarischer Texte. Prototypische Beispiele hierfür liefern schon die epischen Konfliktdarstellungen in „Ilias“ und „Odyssee“ bei Homer und die dramatische Darstellung in den antiken griechischen Tragödien. Dabei sind allerdings verschiedene Arten von Konflikten und Darstellungsformen zu unterscheiden. Unter einem inneren Konflikt versteht man üblicherweise eine Situation, in der eine Person zwischen zwei alternativen Einstellungen oder Handlungen schwankt und zunächst nicht weiß, welche sie bevorzugen soll. Besonders problematisch ist die Situation, wenn zwei in Konkurrenz stehende Hand-

¹ Der vorliegende Beitrag ist eine modifizierte und erweiterte Fassung von Kindt (2007a).

lungen gleichfalls gravierende negative Konsequenzen haben (in der Psychologie spricht man in einem solchen Fall von einem Aversions-Aversions-Konflikt). Wenn ein handlungsbezogener innerer Konflikt verbalisiert wird, dann ist die Durchführung einer Argumentation erwartbar, in der Vor- und Nachteile der alternativen Handlungen genannt und ggf. gegeneinander abgewogen werden. Argumentationstheoretisch gesprochen geht es dabei um den Versuch, durch Anwendung eines Schlussmusters, das in der „Rhetorik“ von Aristoteles Konsequenztopos (1980, 151) heißt, zu einer Handlungsentscheidung zu gelangen. Folglich kann es für die Interpretation von Texten, in denen ein innerer Konflikt dargestellt wird, wichtig sein, auch die zugehörigen Argumentationen genauer zu analysieren und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Beispielsweise wird zu Beginn der sophokleischen „Elektra“ ein innerer Konflikt von Orestes thematisiert. Kann sein Plan, die Falschmeldung zu verbreiten, er sei tot, als legitim gelten? Orestes schiebt Bedenken gegen seine Täuschungsabsicht mit einer Kombination aus drei logisch problematischen Argumentationsschritten beiseite (Zeile 59 ff). Erstens behauptet er, keine Äußerung, die bei der Verwirklichung eines (berechtigten) Ziels helfe, sei verwerflich (hier ist das Ziel von Orestes gemeint, Rache für die Ermordung seines Vaters Agamemnon zu üben). Damit schließt er negative Konsequenzen seines Plans aus. Zweitens nennt er als positive Konsequenz, er könne trotzdem später zu Ehren kommen. Diesen Argumentationsschritt stützt er drittens mit einer induktiven Generalisierung, die er aus selbst nur vom Hörensagen bekannten Beispielen ableitet und die eigentlich nicht auf seinen Fall anwendbar ist: Wenn kluge Männer, die durch ein irriges Gerücht totgesagt worden seien, nach Hause zurückkehrten, würden sie umso mehr geehrt. Die Art dieser Argumentation zeigt bereits bestimmte, auch im weiteren Verlauf des Dramas auffällige Charakterzüge von Orestes.

Neben inneren Konflikten gibt es auch äußere Konflikte, die sich als spezielle, maßgeblich aus Aggressionshandlungen bestehende Interaktionen manifestieren, aber häufig auch von nicht aggressiven sprachlichen Handlungen begleitet werden. Den Ausgangspunkt für solche Konflikte bildet im Allgemeinen der Umstand, dass sich bestimmte Interaktionsteilnehmer zuvor in einer Weise verhalten haben, die nicht den Erwartungen anderer Beteiligter entspricht und deshalb zu aggressiven Reaktionen und Gegenreaktionen führt. Im Umfeld der Aggressionshandlungen kommen insbesondere auch Argumentationen vor, in denen die Legitimität der umstrittenen Verhaltensweise und der Nachfolgereaktionen bestritten oder gerechtfertigt wird. Äußere Konflikte lassen sich entweder aus der synchronen Perspektive eines teilnehmenden Beobachters beschreiben oder ein Chronist kann aus einer rückwärts gewandten Perspektive von ihnen und ihrer Genese berichten/erzählen. Entsprechende Darstellungen enthalten oft auch Kommentare von nicht am Konflikt beteiligten Personen zur Rechtfertigung

oder Problematisierung der betreffenden Aggressionshandlungen. So bewertet der Chor in der „Elektra“ die Ermordung von Elektras Mutter Klytaimnestra und von deren neuen Ehegatten Aigisthos durch Orestes als legitimen Racheakt. Für das Verständnis äußerer Konflikte, die ausschließlich durch nonverbale Aggressionshandlungen ausgetragen werden, können sprachliche Begleithandlungen noch eine spezielle Rolle spielen, nämlich wenn sich nur aus ihnen indirekt erschließen lässt, zu welchen nicht unmittelbar zu beobachtenden Tätlichkeiten es kam. So wird die Ermordung von Klytaimnestra in der „Elektra“ nicht explizit dargestellt, sondern der Zuschauer/Leser kann sie nur dadurch inferieren, dass zweimal die Rufe von Klytaimnestra, sie sei vom Schwert des Orestes getroffen worden, wiedergegeben werden.

Bei verbal ausgetragenen äußeren Konflikten können Intensität und Direktheit der Aggressionshandlungen sehr unterschiedlich ausfallen. Die schwächste Form solcher Konfliktaustragungen bilden sachbezogene Streitgespräche. Darunter sollen hier Pro-Contra-Diskussionen verstanden werden, in denen über einen strittigen Sachverhalt kontrovers argumentiert wird und in denen zwar punktuell auch Partnerabwertungen oder Vorwürfe vorkommen, ohne dass daraus aber eine nachhaltige Beziehungsstörung resultiert. Der Beginn der „Elektra“ (Zeile 1-633) enthält bereits drei relevante Streitgespräche. Im ersten kritisiert der Chor u.a. Elektras ununterbrochene Klage über den Tod ihres Vaters Agamemnon durch Nennung verschiedener negativer Konsequenzen, und Elektra versucht sich dafür zu rechtfertigen. Im zweiten Gespräch streiten Elektra und ihre Schwester Chrysothemis über die Zweckmäßigkeit ihrer unterschiedlichen Reaktionen auf den Vatemord angesichts ihrer Ohnmacht gegenüber Klytaimnestra und Aigisthos; auch hier spielt die Anwendung des Konsequenztopos eine zentrale Rolle. Schließlich formuliert im dritten Gespräch zunächst Klytaimnestra ihre Rechtfertigung dafür, dass sie Agamemnon tötete; daraufhin versucht Elektra, die Argumentation ihrer Mutter zu widerlegen, und legitimiert anschließend ihr eigenes Verhalten Klytaimnestra gegenüber. Dieses Streitgespräch geht allerdings zunehmend in eine exzessive Form der verbalen Konfliktaustragung über, die man „heftigen Streit“ nennen kann und die sich in verletzenden Aggressionshandlungen wie massiven Vorwürfen, Beschimpfungen und Drohungen äußert. So formuliert Klytaimnestra in Zeile 613-14 den Vorwurf, Elektra beschimpfe sie frech, und fügt die Äußerung an *und das in solchem Alter*. Die spezielle Formulierung in diesem Zusatz ist ein Indikator für den Topos vom Mehr und Minder (Aristoteles 1980, 146) und damit soll die Schlussfolgerung gezogen werden, Elektras Beschimpfung sei umso unerhörter, als sie sich für ein Mädchen in noch jungem Alter nicht zieme. Als Elektra sich daraufhin verteidigt und ihr eigenes Verhalten in einem Gegenvorwurf auf die Feindseligkeit Klytaimnestras ihr gegenüber zurückführt (*Am bösen Bei-*

spiel lernt man böse Sitten leicht, Zeile 621), kontert Klytaimnestra mit der Beschimpfung *Gezücht, schamloses!* und droht Elektra schließlich eine Bestrafung durch Aigisthos an (Zeile 626-27).

Als Sonderform sind schließlich latente Konflikte zwischen Personen zu betrachten, die zwar nicht direkt und verbal offen ausgetragen werden, die aber aufgrund vorliegender Erwartungsenttäuschungen zu manifesten Beziehungsstörungen führen. Solche Störungen machen sich dadurch bemerkbar, dass eine Person gegenüber einer anderen ein emotional deutlich reservierteres und weniger kooperationsbereites Verhalten als bisher zeigt. Einerseits wird ein solches demonstrativ abweichendes Verhalten häufig als Mittel eingesetzt, um in einer ersten Phase der Konfliktaustragung die Aufmerksamkeit der Kommunikationspartner auf das Vorliegen einer Störung zu lenken. Andererseits belassen es die Beteiligten oft bei indirekten Formen der Konfliktmanifestation, weil sie entweder die Erfahrung gemacht haben, dass eine explizite Konfliktaustragung zwecklos ist, d.h. nicht zu den erwünschten Verhaltensänderungen führt, oder weil sie eine weitere, nicht gewollte Beziehungsverschlechterung befürchten.

Die soweit skizzierten Charakteristika von Konflikten und ihrer sprachlichen Darstellung sollten deutlich machen, dass es für die Interpretation entsprechender literarischer Texte zweckmäßig sein kann, auf einschlägige Forschungsergebnisse aus der Linguistik über die jeweiligen Sprechhandlungen zurückzugreifen. Dabei sind in Konfliktdarstellungen auch die von den Figuren oder dem Erzähler durchgeführten Argumentationen von besonderer Relevanz. Diesem Sachverhalt wird in literaturwissenschaftlichen Interpretationen bisher häufig nicht angemessen Rechnung getragen und deshalb soll die argumentationstheoretische Analyse im Folgenden im Vordergrund stehen. Argumentationen spielen aber nicht nur in Konfliktdarstellungen eine wesentliche Rolle, sondern generell in Kommunikation. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass argumentative Sprechhandlungen wie Begründen, Erklären, Rechtfertigen, Folgern, Widerlegen für sich genommen einen hohen Stellenwert beim Informationsaustausch besitzen. Zum anderen werden sie durch zahlreiche nicht argumentative Sprechhandlungen evoziert (z.B. durch Aufforderung, Rat, Warnung, Verbot, Ablehnung). In diesem Sinne enthält auch die „Elektra“ von Beginn an einen großen Anteil an Argumentationen, die nicht unmittelbar mit der Konfliktdarstellung zusammenhängen. Beispielsweise kommen schon im ersten 22-zeiligen Redebeitrag des ersten Auftritts nach einer kurzen Situationsbeschreibung vier argumentative Sprechhandlungen vor: Der alte Erzieher von Orestes gibt eine funktionale Erklärung dafür, warum er Orestes gerettet und aufgezogen hat; er rechtfertigt mit zwei verschiedenen Argumenten seine Empfehlung an Orestes und dessen Freund Pylades, jetzt zu beraten, was zu tun sei, und schließlich begründet er das Erfordernis zu handeln.

Die besondere Relevanz einer argumentationstheoretischen Analyse ergibt sich noch aus einem weiteren Grund. Vom Autor nahe gelegte oder durch semantische Konventionen begründete Bedeutungen oder Deutungen einer Textpassage basieren häufig auf impliziten Inferenzprozessen, die von gängigen alltagslogischen Schlussmustern und von Weltwissen Gebrauch machen und deshalb nur korrekt rekonstruiert werden können, wenn man die betreffenden Schlussmuster und ihre Anwendungsbedingungen kennt. Z.B. besagt eines der Argumente für die eben erwähnte Empfehlung des Erziehers, eine sofortige Beratung sei erforderlich, um dem möglichen Heraustreten eines Mannes aus dem Königspalast zuvorzukommen. Zuschauer bzw. Leser können aus dieser Aussage bestimmte befürchtete, aber nicht explizit formulierte negative Konsequenzen erschließen (Orestes und Pylades könnten entdeckt, als Fremde identifiziert, in einen Kampf verwickelt werden o.ä.). Implizitheit der sprachlichen Darstellung resultiert vielfach schon aus dem Erfordernis kommunikativer Ökonomie. Es kann aber auch von einer besonderen Kunstfertigkeit des Autors zeugen, wenn bestimmte Sachverhalte mit Hilfe von Inferenztechniken nur angedeutet sind. Zugleich besteht eine gängige Strategie literarischer Texte darin, bei Akteuren oder Rezipienten mit Inferenzen Spannungs- oder Überraschungseffekte zu erzeugen. So werden häufig Situationen konstruiert, in denen emotional aufgeladene Nachfolgekonstellationen inferierbar sind, zugleich aber Ungewissheit über den tatsächlichen Ausgang besteht. Oder es werden (wie speziell in Kriminalgeschichten) bestimmte Sachverhaltsinferenzen nahe gelegt oder explizit gefolgert, die sich später aufgrund neuer Informationen als falsch erweisen. So zieht Elektra für kurze Zeit aus der Fehlinformation, Orestes sei gestorben, zu Unrecht die Schlussfolgerung, ihre Hoffnungen auf Rache für die Ermordung Agamemnons seien vergeblich; umgekehrt folgert Klytaimnestra fälschlicherweise, die Zeit ihres von Todesdrohungen überschatteten Lebens sei vorbei.

Es soll hier nicht behauptet werden, für die Interpretation literarischer Texte sei es erforderlich, jede vorkommende Argumentation oder Inferenz linguistisch zu analysieren. Aber bei relevanten Textstellen können solche Analysen dazu dienen, vorliegende Interpretationen zu präzisieren, ggf. zu korrigieren und durch neue Erkenntnisse zu ergänzen. Darüber hinaus sind auch die Möglichkeiten der Förderung von kommunikativer Kompetenz in den einschlägigen Vermittlungskontexten hervorzuheben. So spielt die Behandlung literarischer Texte in der Schule nach wie vor eine zentrale Rolle. Folglich kann eine Reflexion über dort vorkommende Argumentations- und Inferenzstrategien zu einer Erweiterung rhetorischer Kompetenzen beitragen. Dabei sollten Schüler insbesondere lernen, inkorrekte Argumentationen zu erkennen.

2. *Argumentationstheoretischer Rahmen*

Als Grundlage für die späteren Analysen sollen hier einige allgemeine argumentationstheoretische Konzepte kurz angesprochen werden. Unter einer Argumentation ist eine Sprechhandlung oder Sprechhandlungssequenz zu verstehen, mit deren Hilfe versucht wird, die Geltung einer Aussage B in einer Situation (oder in einem Kontext) nachzuweisen oder zu widerlegen (d.h. die Geltung der Negation von B nachzuweisen). Eine entsprechende Handlung oder Sequenz, für die der Anspruch erhoben wird, einen korrekten Nachweis für B zu erbringen, nennt man Begründung. Für den Nachweis oder die Widerlegung einer Aussage B ist es ggf. erforderlich, die Geltung von B in verschiedenen Teilaspekten zu überprüfen, bevor man ein Gesamturteil fällen kann. Eine zu diesem Zweck gemachte und selbst als gültig unterstellte Aussage A heißt (unterstützendes) Pro- bzw. (problematizierendes) Contra-Argument, wenn sie B in einem bestimmten Teilaspekt nachweist bzw. widerlegt. Hat man in diesem Sinne verschiedene Argumente für oder gegen B gefunden, dann ergibt sich das logische Problem, ob damit schon alle relevanten Argumente erfasst und wie sie gegeneinander abzuwägen sind. Hinzu kommt ein empirisches Problem: Aus Gründen der kommunikativen Ökonomie werden Nachweise und Widerlegungen im Allgemeinen nur unvollständig formuliert; d.h. wenn man für eine zu begründende Behauptung B ein Argument A vorbringt, dann ergibt sich oft erst dadurch für B bzw. einen Teilaspekt von B ein Nachweis, dass man zu A weitere als gültig unterstellte Aussagen aus dem gemeinsamen Weltwissen hinzunimmt und außerdem ein bestimmtes logisches Schlussmuster zugrunde legt. Bei den aus dem Weltwissen hinzuzufügenden Aussagen handelt es sich oft um Generalisierungen (Gesetzesaussagen), aus denen sich durch Spezialisierung relevante Sachverhalte für B ableiten lassen. Und als implizit zugrunde liegende Schlussmuster sind einerseits gängige Kombinationen von Schlussregeln der deduktiven Logik und andererseits spezielle alltagslogische Muster anzusetzen, wie sie erstmals in der Topoilogie der „Rhetorik“ von Aristoteles (1980, 144-156) in großer Zahl aufgelistet sind.

Die Relevanz deduktiver Schlüsse wird in der Literatur über Alltagsargumentationen zumeist unterschätzt (vgl. Kindt 2003); beispielsweise benötigt man schon für die Anwendung von Gesetzesaussagen (die oft zu Unrecht Schlussregeln genannt werden) zwei deduktive Regeln, nämlich die Regel der Spezialisierung auf einen Einzelfall und den *modus ponens*. Noch relativ neu ist auch die Erkenntnis, dass sich die Originalversion der Topos-theorie von Aristoteles besonders gut für empirische Argumentationsanalysen eignet. Um dies nachvollziehbar zu machen, muss zunächst der argumentationstheoretische Toposbegriff präzisiert werden.

Mit ihm ist bei Aristoteles zwar nicht das gemeint, was heute in der Literaturwissenschaft im Allgemeinen unter einem Topos verstanden wird, also

ein stereotypes Motiv (wie z.B. der locus amoenus) oder eine klischeehafte Gesetzesaussage (wie z.B. „Professoren sind vergesslich“); letzteren Fall kann man aber als spezielle Toposart (Gemeinplatz-Topos) unter den argumentationstheoretischen Toposbegriff subsumieren, weil Gemeinplätze einen besonderen Typ zwar inhaltlich konkreter, aber rekurrenter Argumente bilden. Auch müssen beim aristotelischen formalen Toposbegriff noch drei verschiedene Toposarten genauer unterschieden werden: Schlussstopoi sind bestimmte gängige Schlussmuster, Argumenttopoi sind spezielle, für die Anwendung von Schlussmustern wichtige (formale) Argumenttypen und Aspekttopoi benennen spezifische Dimensionen, die für die Bildung von Argumenten relevant sein können. Von den Schlussstopoi haben wir schon den Konsequenz-, den Induktions- und den Mehr-Minder-Topos angesprochen. Daneben sind noch der Autoritäts-, der Analogie-, der Abduktionstopos und der in Kindt (1992a, 110) eingeführte Evidenztopos für die Analyse von Argumentationen besonders wichtig. Das logische Problem einer Verwendung dieser Schlussstopoi besteht darin, dass sie einerseits nur unter bestimmten, oft nicht explizit angegebenen Voraussetzungen logisch korrekt sind und dass sie andererseits größtenteils Wahrscheinlichkeitsschlüsse darstellen, die mit speziellen, hier nicht genauer diskutierbaren logischen Problemen verbunden sind. So lässt sich nur unter Annahme der Homogenität eines Gegenstandsbereichs eine bei einer größeren Zahl von Beispielen beobachtete Eigenschaft mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf den gesamten Bereich übertragen (Induktionstopos), und auch die Qualität des Rückschlusses von einer beobachteten Wirkung auf eine vermutete Ursache (Abduktionstopos) hängt davon ab, ob ein gut bestätigtes Ursache-Wirkungs-Gesetz vorliegt und ob andere mögliche Ursachen weitgehend auszuschließen sind. Als Beispiel eines Argumenttopos soll hier der zwar nicht bei Aristoteles, aber in der „Rhetorik“ von Quintilian vorkommende Topos des Unterschiedes genannt werden. Er bildet ein Standardargument, mit dem die Korrektheit von Analogieschlüssen angezweifelt werden kann: „Wenn der Verkauf von Alkoholgetränken an Jugendliche verboten ist, dann sollte dies auch für Erwachsene gelten“, so argumentieren Prohibitionsanhänger. „Da besteht ein wesentlicher Unterschied: Erwachsene können (eher) verantwortlich mit solchen Getränken umgehen“, sagen die Gegner. In ähnlicher Weise gibt es für alle Schlussstopoi korrespondierende und außerdem einige toposübergreifende Argumenttopoi als einschlägige Pro- oder Contra-Argumente, die allerdings bisher noch nicht alle systematisch erfasst sind. Ein prototypisches Beispiel für einen Aspekttopos bildet der aristotelische Topos der Zeit. Er macht darauf aufmerksam, dass es für das Finden und die Formulierung von Argumenten wichtig sein kann, die Zeitabhängigkeit von Sachverhalten zu berücksichtigen. So lässt sich möglicherweise ein Argument gegen eine inkorrekte induktive Generalisierung finden, wenn man sich klar macht, dass der

anhand von Positivbeispielen verallgemeinerte Sachverhalt nicht zu allen Zeiten gegolten hat, was durch geeignete Gegenbeispiele zu belegen ist.

Neben Begründungen müssen noch andere wichtige argumentative Sprachhandlungen betrachtet werden. Logisch gesehen lassen sich Begründungen auf die Sprechhandlung der Folgerung (das Basiskonzept der Logik) zurückführen. Denn bei einer Begründung stellt man im Allgemeinen zuerst eine Behauptung auf und sucht dann nach Argumenten, aus denen sich die Behauptung B als Folgerung ergibt. Bei Folgerungen liegt also die umgekehrte zeitliche Reihenfolge vor: Zuerst hat man Kenntnis von bestimmten Argumenten und zieht anschließend aus ihnen die Folgerung, dass auch die Aussage B gilt. Zwei weitere wichtige argumentative Sprechhandlungen, nämlich die Handlungsrechtfertigung und die (kausale oder funktionale) Erklärung, bilden demgegenüber Spezialfälle von Begründungen. Eine Handlung zu rechtfertigen, bedeutet, die Angemessenheit der Handlung (relativ zu bestimmten Zielen) zu begründen. Eine kausale bzw. funktionale Erklärung E für den in einer Aussage B formulierten Sachverhalt anzugeben, heißt im Allgemeinen, mit Hilfe einer Gesetzmäßigkeit abduktiv die Aussage zu begründen, dass der in E formulierte Sachverhalt die Ursache bzw. die Funktion des in B formulierten Sachverhalts bildet.

Für eine empirische Analyse von Argumentationen ist die Kenntnis einschlägiger sprachlicher Indikatoren besonders wichtig. Mit ihrer Hilfe kann man evtl. ermitteln, ob in einem Text argumentative Sprechhandlungen vorkommen, von welchem Typ sie sind, aus welchen Teilhandlungen sie bestehen und wie sie miteinander verknüpft werden. Außerdem helfen solche Indikatoren, relevante Argumenttypen und Schlussmuster zu erkennen. All dies kann hier nicht im Detail dargestellt werden; bei der folgenden Analyse konkreter Textbeispiele werden wir aber teilweise auf vorliegende Indikatoren und ihre jeweilige Funktion hinweisen.

3. Verdichtung und Zuspitzung in Konfliktdarstellungen

Nach den einführenden Überlegungen in den beiden ersten Abschnitten kann jetzt das Ziel, die Relevanz linguistischer Untersuchungen von literarischen Texten deutlich zu machen, konkreter verfolgt werden. Zum einen soll exemplarisch nachgewiesen werden, dass Konfliktdarstellungen und zugehörige Argumentationen in allen literarischen Gattungen zu finden sind. Zum anderen lässt sich zeigen, dass die Spezifika der literarischen Darstellung von Konflikten und ihre Funktionen linguistisch genauer zu erfassen sind. Kleinformen literarischer Texte wie Gedichte und Kurzprosa zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass in ihnen Grundkonstellationen menschlichen Seins stark verdichtet und zugespitzt dargestellt werden. In linguistischen Analysen kann also versucht werden, Verdichtungs- und Zuspitzungsverfahren literarischer Konfliktdarstellungen genauer heraus-

zuarbeiten. Bei Gedichten eignen sich z.B. Balladen gut für eine Konflikt- und Argumentationsanalyse. Betrachten wir das wegen seiner stereotypen Verwendung als Schullektüre teilweise nicht sonderlich beliebte, aus 8 vierzeiligen Strophen bestehende Gedicht „Der Erlkönig“ von Goethe. Kommunikationsanalytisch beschrieben liest es sich als Darstellung einer komplexen Konstellation verschiedener miteinander verwobener Konflikte. Diese Darstellung beginnt nach einer Schilderung der Ausgangssituation in der ersten Strophe damit, dass der Vater seinen kleinen Sohn, mit dem er durch die Nacht reitet, nach einer Erklärung dafür fragt: *Warum birgst du so bang dein Gesicht?* Als Grund hierfür nennt der Sohn den Erlkönig, den er an *Krone* und *Schweif* zu erkennen glaubt. Der Vater zweifelt die Anwesenheit des Erlkönigs an und gibt eine andere Erklärung für die Wahrnehmungerscheinung des Sohnes (*es ist ein Nebelstreif*). So entsteht ein Streitgespräch zwischen Vater und Sohn, in dem der Vater auch die vom Sohn wahrgenommenen Äußerungen des Erlkönigs und die Anwesenheit der Königstöchter als Sinnestäuschungen wegerklärt und den Sohn zu beruhigen versucht. Eine besondere Zuspitzung erfährt der Konflikt zunächst dadurch, dass der Vater die aus Sicht des Sohns vorliegende und eindringlich formulierte Situationsdramatik eines bevorstehenden Übergriffs des Erlkönigs nicht akzeptiert. Argumentationstheoretisch gesprochen liegt hier das logische Problem einer Anwendung des Evidenztopos zugrunde, wenn aus einem Wahrnehmungsergebnis abduktiv auf das reale Bestehen eines Sachverhalts rückgeschlossen wird. Eine weitere Zuspitzung der Situation ergibt sich, als der Sohn äußert, ihm sei vom Erlkönig Leid angetan worden. Hieraus resultiert zwangsläufig für den Vater – auch wenn Goethe dies nicht explizit darstellt – ein innerer Konflikt mit möglichen Fragen wie: War es korrekt, die Anwesenheit des Erlkönigs zu bestreiten? War die gewählte Beruhigungsstrategie richtig? Wie soll er, der Vater, sich jetzt verhalten? Der Vater reitet so schnell wie möglich nach Hause, ohne aber verhindern zu können, dass sein Sohn stirbt. Muss er sich anschließend Vorwürfe machen? Explizit dargestellt wird von Goethe demgegenüber der Konflikt zwischen dem Sohn und dem (nur in seiner Wahrnehmung existierenden) Erlkönig. Letzterer fordert den Sohn auf, mit ihm zu gehen, und formuliert im Sinne des Konsequenztopos zuerst als Argumente verschiedene schöne Versprechen; am Ende droht er dem Sohn als negative Konsequenz Gewalt an. Grundsätzlich könnte dieser imaginierte äußere Konflikt auch mit einem inneren Konflikt des Sohnes verbunden sein: Soll er den Verlockungen des Erlkönigs nachgeben? Soll er sich der Gewaltanwendung widersetzen?

Goethes Gedicht stellt in verdichteter Form auf 32 Zeilen eine komplex verschränkte Konfliktkonstellation dar, wie man sie samt zugehörigen Argumentationen oft in ähnlicher Weise im Alltag erleben kann. Eine analoge Dramatik liegt z.B. vor, wenn die Hilferufe eines Suizidgefährdeten

nicht gehört oder verharmlost werden und Familienangehörige oder Freunde sich später fragen, ob sie den Selbstmord des Betroffenen nicht hätten verhindern können. Ein über die übliche Besprechung des Gedichts im Schulunterricht hinausgehendes Lernziel würde also fordern, den Schülern die im Gedicht angelegten generellen Konflikt- und Argumentationsstrukturen bewusst zu machen sowie Lösungswege anzubieten.

Als besonders ergiebig für Konflikt- und Argumentationsanalysen erweisen sich – das ist leicht vorauszusehen – auch politische Gedichte. Ein interessantes Beispiel dafür bildet der vermutlich 1847 erschienene Text „Arbeite!“ des Vormärz-Dichters Georg Weerth, der die damalige Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung anprangert. Gattungstheoretisch lässt sich das Gedicht als literarische Komprimierung einer politischen Rede einstufen, wobei diejenigen Standardredeteile, die im Gedicht nicht explizit vorkommen, nach dem Gestaltschließungsprinzip leicht zu ergänzen sind. Formal besteht das Gedicht aus 15 Aufrufen an einen in der ersten Zeile genannten Adressaten *Du Mann im schlechten blauen Kittel*, er solle arbeiten, sowie aus neun Begründungen für diese Aufforderungen. Neun dieser Aufrufe wiederholen nur den Imperativsatz *Arbeite!* des Titels, während sechs von ihnen erweitert sind (z.B. *Arbeite bis die Rippe kracht!*). Die in einer politischen Rede standardmäßig darzustellende Defizitsituation wird zwar nicht in einem eigenen Textteil formuliert, ist aber den Handlungsaufforderungen und Begründungen zu entnehmen: Es herrscht Pestilenz und Not, die Arbeitszeit beträgt 16 Stunden, das Bettlager besteht aus faulem Stroh etc. Allerdings fehlen im Gedicht Aussagen darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Lage der Arbeiter und ihrer Not leidenden Familien zu verbessern. Einerseits sind solche Aussagen aus dem historischen Kontext zu erschließen. Andererseits ergeben sie sich aus den überspitzten Formulierungen bestimmter Handlungsaufforderungen und Begründungen. Kein ernstzunehmender (oder höchstens ein extrem zynischer) Mensch wird dem angesprochenen Mann raten, bis zur Bewusstlosigkeit und bis zum körperlichen Zusammenbruch zu arbeiten, und dies u.a. damit begründen, er werde ja im Grab seine verdiente Ruhe finden. Folglich können die Aufrufe und ihre Begründungen nur ironisch gemeint sein und in jedem Fall wird im Gedicht empfohlen, Widerstand gegen die unzumutbaren Arbeitsbedingungen zu leisten.

Nun lohnt es sich auch, die neun im Gedicht formulierten Argumente genauer zu betrachten und die unterschiedliche Art ihrer Inkorrektheit herauszuarbeiten. Sieben von ihnen beinhalten eine Anwendung des Konsequenztopos. Zwei Argumente postulieren, dass mit Arbeit der Lebensunterhalt gesichert sei und dass sich Krankheit und Not verhindern ließen; aber genau diese positiven Konsequenzen werden in Wirklichkeit nicht angemessen erreicht. Weitere vier Konsequenzargumente sind in folgender Weise paradox formuliert: Neben der Nennung eines positiven Sachver-

halts, der als Kompensation für die negativen Seiten von Arbeit gelten könnte, werden gleichzeitig gravierende negative Konsequenzen angeführt. Z.B. wird der positive Aspekt des Zusammenseins des angesprochenen Mannes mit seiner schönen Ehefrau nach getaner Arbeit dadurch aufgehoben, dass sie aufgrund der schlechten Lebensumstände leichenblass ist und weint. M.a.W.: unter den herrschenden sozialen Bedingungen gibt es nichts, was das Leben für die Betroffenen lebenswert machen würde. Was soll also der Sinn ihres Lebens und ihrer Arbeit sein? Diese Frage wird im siebten Konsequenzargument thematisiert: Mit Arbeit werde die Bestimmung des Menschen erreicht, die eben darin liege zu arbeiten; dieses Argument bildet also eine *petitio principii*. Es bleiben noch zwei Argumente zu diskutieren, die man beide als Konkretisierung des Argumenttopos der Durchführbarkeit einer Handlung einstufen kann und die darauf abheben, dass Menschen aufgrund ihrer körperlichen Konstitution auch befähigt sind, schwere Arbeit zu leisten. Damit ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine Begründung solcher Arbeit gegeben.

Statt die genannten Argumente als ironisch gemeinte Begründungen des Autors oder eines anderen Sprechers zu interpretieren, kann man das Gedicht von Weerth auch als Darstellung eines inneren Konfliktes des Mannes deuten, bei dem sich von außen an ihn herangetragene Forderungen und Argumente mit eigenen gegenteiligen Wahrnehmungen zu einer inkonsistent verworrenen Situationseinschätzung vermischen, die ihn zwischen konträren Einstellungen und Handlungsoptionen hin- und herschwanken lässt. Eine solche Deutung liegt auch bei dem Gedicht „Gründe“ von Erich Fried nahe. Fried zählt in ihm elf stereotype Argumente auf, mit denen Menschen ihre Untätigkeit in Situationen zu rechtfertigen versuchen, in denen es erforderlich wäre zu handeln, um eine drohende Gefahr oder gar einen Krieg zu verhindern. Die sich selbst oder auch anderen gegenüber formulierten Ausflüchte reichen von Behauptungen, man habe keinen Einfluss oder die erforderliche Mühe sei zu groß, über die Nennung angeblicher negativer Konsequenzen für sich selbst oder für die Sachlage bis hin zu unterschiedlichen Formen, die eigene Verantwortung zu negieren. Das Gedicht von Fried bietet also einen sehr guten Anlass, über Argumentationsstrategien in der politischen Kommunikation nachzudenken, und wäre auch als Einstieg für eine entsprechende Unterrichtsreihe in der Schule geeignet.

Als Beispiel für eine stark verdichtete und zugespitzte Darstellung eines inneren Konflikts in einer Erzählung soll der Text „Der plötzliche Spaziergang“ von Franz Kafka diskutiert werden. In ihm wird die Situation eines Mannes dargestellt, der sich am Abend zunächst entschlossen hat, zu Hause zu bleiben und üblichen Tätigkeiten nachzugehen, der aber dann aufgrund eines plötzlichen Unbehagens und trotz manch negativer Aspekte wie z.B. des unfreundlichen Wetters nach kurzer Verabschiedung von seiner Familie

das Haus verlässt und einen Spaziergang macht, der ihm ein Gefühl von Freiheit sowie die Erkenntnis vermittelt, dass er die Kraft besitzt, „Veränderungen zu bewirken und zu ertragen“, wodurch er letztlich zu sich selbst findet. Als Höhepunkt des positiven Ausgangs der Geschichte wird dargestellt, dass der Mann nach dem Spaziergang noch einen Freund besucht.

Der Text von Kafka realisiert im Wesentlichen das klassische Muster einer Erzählung. Die Überschrift fungiert als Abstract und kündigt die Darstellung eines ungewöhnlichen, erzählungswürdigen Geschehens an. Danach wird wie üblich zuerst eine Vorgeschichte präsentiert, die eine Situation der normalen Alltagsrealität wiedergibt, in diesem Fall den normalen abendlichen Aufenthalt zu Hause. Dann allerdings kommt es – angezeigt durch den Indikator *plötzlich* – zu einer Komplikation mit einem Planbruch: Das plötzlich verspürte Unbehagen führt trotz widriger Umstände dazu, dass der Akteur seinen früheren Beschluss, zu Hause zu bleiben, umstößt. Die anschließend dargestellte Nachgeschichte dokumentiert die positive Auflösung der Komplikation, der Weggang von zu Hause erweist sich als Glücksfall. Am Ende der Erzählung fehlt allerdings die fakultative Komponente eines Fazits. Dies erklärt sich jedoch aus der Tatsache, dass die Geschichte des Mannes nicht wie üblich in einer Abfolge parataktisch verknüpfter Sätze als singuläres Erlebnis geschildert wird, sondern im Rahmen einer nur aus zwei Sätzen bestehenden komplexen *wenn – dann*-Konstruktion, die ein solches Erlebnis – angezeigt durch den Indikator *man* – zu einer Geschehensregularität verallgemeinert. Dies verweist auf den argumentativen Charakter des Kafka-Textes. Die Erzählung eines singulären Geschehens dient häufig als Beleg für eine abschließende, im Fazit als „Moral der Geschichte“ dargestellte induktive Generalisierung; Kafka hat also nur die erzählerische und die verallgemeinernde Darstellungsaufgabe miteinander verschmolzen. Die Formulierung einer Regularität lässt sich aber unmittelbar zu einer Argumentation vervollständigen, wenn man die Prämissen der Regularität (*wenn*-Teil) auf einen konkret vorliegenden Einzelfall anwendet und dann auf die entsprechend spezialisierte Konklusion (*dann*-Teil) schließt. Der Parabelcharakter von Kafkas Erzählungen bedeutet argumentationstheoretisch überdies, dass eine zusätzliche Anwendung des Analogietopos unterstellt werden darf. Somit besagt „Der plötzliche Spaziergang“ genereller: Ein Ausbrechen aus täglichen, mit unguuten Gefühlen verbundenen Gewohnheiten kann überaus positive Konsequenzen haben, nämlich insbesondere die Wiedergewinnung von Autonomie und wahrer Identität. Als letzter logisch implizierter Schritt schließt sich in naheliegender Weise eine Anwendung des Konsequenztopos an, also die Folgerung, dass es in entsprechenden Fällen sinnvoll ist, nicht seiner eigenen Trägheit nachzugeben und gewohnheitsmäßiges Verhalten zu perpetuieren.

Inwiefern handelt es sich bei dem Text von Kafka um die Darstellung eines inneren Konflikts? Es geht in ihm um eine Entscheidung zwischen

zwei alternativen Handlungen und es werden viele Argumente genannt, die für oder gegen die Handlungen sprechen und die sich im Überlegensprozess des Akteurs entwickelt haben können, obschon Kafka sie nicht explizit im Rahmen eines inneren Monologs darstellt. Zuerst sprechen alle Argumente dafür, zu Hause zu bleiben. Man hat schon einen zugehörigen vorläufigen Entschluss gefasst, die entsprechende Kleidung angezogen (sich wieder umzuziehen würde also einen gewissen Aufwand bedeuten), der übliche Zeitpunkt des Schlafengehens ist nicht mehr weit, bei schlechtem Wetter geht man im Allgemeinen nicht aus und alles andere würde bei den Mitmenschen Erstaunen hervorrufen, das Treppenhaus ist schon dunkel und das Haustor abgeschlossen. Trotzdem revidiert der Akteur spontan seinen Entschluss und lässt sich auch nicht mehr durch die mutmaßliche Verärgerung seiner Familie davon abhalten. Erst während seines Spaziergangs merkt er, dass gravierendere Argumente für den Weggang als für das Bleiben sprechen. Damit hat sich der innere Konflikt zwischen einem ausschließlich durch Trägheitsargumente legitimierten Verhalten und einer zunächst nur affektiv motivierten Handlung aufgelöst.

Als zweites Beispiel für einen Autor, dessen Erzählungen sich gut für eine linguistische Konfliktdarstellung eignen, soll Wolfgang Borchert genannt und der Text „Das Brot“ betrachtet werden. Zugespitzte Konfliktdarstellungen in literarischen Texten sind insbesondere immer dann möglich, wenn sich die Akteure in Notsituationen befinden und bei der Suche nach einem Ausweg häufig in das Dilemma geraten, dass eine mögliche Handlung ihnen selbst nutzt, aber anderen schadet und dann einen äußeren Konflikt auslöst. Umgekehrt können sie einen solchen Konflikt oft nur durch eine Handlung vermeiden, die ihnen selbst schadet und anderen nützt. Genau diese Konstellation liegt in dem Borchert-Text vor. Er handelt von einem älteren Ehepaar, das nur wenig zu essen hat. Eines Nachts schleicht sich der Mann heimlich in die Küche, um ein zusätzliches Stück Brot zu essen. Er stößt dort aber gegen einen Stuhl, wovon seine Frau aufwacht. Sie merkt, dass ihr Mann nicht mehr neben ihr im Bett liegt und geht ebenfalls in die Küche. Als sie dort das Licht anmacht, sieht sie neben dem Brotteller das Messer und auf der Tischdecke Brotkrümel. Sie weiß sofort, was ihr Mann getan hat. Er aber behauptet, in die Küche gegangen zu sein, weil er ein Geräusch gehört habe. Die Frau ist sehr enttäuscht darüber, dass er sie nach 39 Jahren Ehe in dieser Weise anlügt. Sie lässt sich aber nichts anmerken und gibt ihm am nächsten Abend sogar eine Scheibe von ihrer eigenen Brotration unter dem Vorwand ab, sie vertrage das Brot abends nicht gut.

Bei einer Analyse der Erzählung von Borchert fällt als erstes die Vielzahl an Argumentationen auf. Es werden nämlich zahlreiche Erklärungen, Folgerungen und Handlungsrechtfertigungen wiedergegeben oder impliziert, die die Beteiligten gedanklich vollziehen oder verbal äußern. Welchen Stellenwert haben diese Argumentationen im Text? Auf ihnen basiert maßgeb-

lich die Konfliktkonstruktion des Autors. Der Brotdiebstahl des Mannes wird nicht beschrieben, sondern argumentativ aufgedeckt. Seine Lüge besteht in einer falschen Erklärung für seine Anwesenheit in der Küche. Die Konstruktion der beiden divergierenden individuellen Realitäten von Mann und Frau sowie der resultierenden Beziehungsstörung wird argumentativ gestützt: Beide stellen plötzlich fest, dass ihr/e Partner/in alt (und ihnen fremd) geworden ist, und legen sich mit Hilfe mehr oder weniger plausibler Gesetzesaussagen Erklärungen dafür zurecht, wie die Diskrepanz zu ihrer bisherigen Wahrnehmung zustande kommt. Speziell ist es für die Frau unerträglich mitzuerleben, dass ihr Mann sie belügt, und dieses Gefühl ist nicht allein in der generellen moralischen Verwerflichkeit einer Lüge begründet, sondern stützt sich nach dem Mehr-Minder-Topos darauf, dass es nach 39 Jahren des Zusammenlebens umso entwürdigender ist, vom eigenen Mann belogen zu werden. Allerdings vermeidet die Frau gezielt eine offene Konfliktaustragung. Im Gegenteil, sie trägt aktiv dazu bei, für die kollektive Realität des Ehepaars die Fiktion einer ungestörten Beziehung aufrecht zu erhalten. Sie schließt sich der wiederholt vorgebrachten Erklärung ihres Mannes an, er habe zu Unrecht geglaubt, ein Geräusch in der Küche zu hören, und sie unterstützt seine Lüge sogar noch mit der bewusst falschen Erklärung, das Geräusch sei dadurch zustande gekommen, dass die Dachrinne bei Wind immer gegen die Hauswand schlage (Gesetzesaussage). Diese Erklärung nimmt der Mann (dankbar) auf und beide wiederholen sie mehrfach stereotyp. Außerdem drängt die Frau mehrfach darauf, den ‚Tatort Küche‘ zu verlassen, und schaltet schon das Licht aus, weil sie (die negative Konsequenz) vermeiden möchte, ständig nach dem Brotteller schauen zu müssen, woraus ihr Mann wiederum abduktiv erschließen könnte, dass sie von seinem Brotdiebstahl weiß. Ihre Aufforderung an den Mann, wieder zu Bett zu gehen, begründet sie allerdings mit dem Argument einer besorgten Ehefrau, nämlich mit der möglichen negativen Konsequenz, er werde sich sonst auf den kalten Fliesen in der Küche erkälten. Das wechselseitige falsche Spiel wird konsequent zu Ende geführt. Als sie wieder im Bett liegen, wiederholt der Mann mit verstellter leiser Stimme ein letztes Mal die Dachrinnenerklärung, um abduktiv den Eindruck zu erwecken, er sei schon am Einschlafen. Aus der unecht klingenden Stimme schlussfolgert die Frau aber abduktiv, dass er lügt. Umgekehrt atmet sie absichtlich tief und gleichmäßig, als er nach einiger Zeit der Stille anfängt zu kauen, und suggeriert ihm so die abduktive Folgerung, sie sei eingeschlafen und er könne ungestört das heimlich abgeschnittene Brotstück verzehren.

In der Erzählung von Borchert wird auf etwa zwei Seiten mit dominant argumentativen Mitteln eine komplexe, aber prototypische Konfliktsituation dargestellt. Aus der Notsituation des Hungers ergibt sich für den Mann das Dilemma, dass er mit einem Brotdiebstahl zwar seinen Hunger

etwas lindern kann, zugleich aber seiner Frau schadet und möglicherweise sich selbst, wenn seine Tat entdeckt wird und zu einer Beziehungsstörung führt. Der zugehörige innere Konflikt des Mannes wird nicht dargestellt, der Leser kann ihn aber ohne weiteres erschließen. Als die Frau in die Küche kommt, spitzt sich die Situation zu und ergibt ein neues Dilemma für den Mann: Soll er die Tat zugeben und die schon befürchtete negative Konsequenz in Kauf nehmen oder soll er seine Frau anlügen in der Hoffnung, sie habe nichts bemerkt, aber mit dem Risiko, dass seine Lüge die Situation noch verschlimmert und die Wahrscheinlichkeit einer Beziehungsstörung erhöht. Dieser zweite Fall tritt ein, die Frau hat alles bemerkt, die Ausgangsvoraussetzung für einen äußeren Konflikt ist gegeben. Die Frau vermeidet aber eine offene Konfliktaustragung und reagiert nicht einmal mit dem Mittel der Manifestation einer Beziehungsstörung, wie dies bei latent bleibenden Konflikten üblich ist. Die Gründe hierfür muss der Leser abduktiv erschließen. Offensichtlich hat die Frau u.a. Mitleid mit ihrem Hunger leidenden Mann; dies zeigt ihr altruistisches Verhalten, dass sie ihrem Mann am nächsten Abend eine Scheibe Brot aus ihrer eigenen Ration gibt. Der zugrunde liegende innere Konflikt der Frau wird allerdings nicht vollständig dargestellt. Man erfährt zwar einerseits von ihrer großen Enttäuschung über die Lüge des Mannes und andererseits von ihrer Überlegung, sie dürfe sich nichts anmerken lassen. Es wird aber nicht näher erklärt, warum sie so sehr darauf bedacht ist, es dem Mann zu ermöglichen, sein Gesicht zu wahren. Spielt neben Mitleid auch die Angst vor einer nachhaltigen Beziehungsverschlechterung mit oder vor dem Eingeständnis, dass längst eine Entfremdung der beiden Eheleute stattgefunden hat? An dieser Stelle lässt der Borchert-Text unterschiedliche Deutungen für die Motivlage der Frau zu. Genauso bleibt offen, warum der Mann seine Frau anlügt. Ist die Beziehung zu ihr so schlecht, dass er eine Lüge nicht für besonders gravierend hält, oder ist die Lüge individualpsychologisch mit seiner Angst vor einer Aufdeckung seiner Tat zu erklären? Insgesamt gesehen liefert der Borchert-Text also sehr viel Diskussionsstoff und wichtige Erkenntnismöglichkeiten über die Entstehung, die Ausprägung und die Bewältigung von Konflikten sowie über zugehörige Argumentationen.

4. Konflikte und die Rechtfertigungsproblematik in Dramen

Im Unterschied zu Gedichten und kurzen Erzählungen lassen sich Konflikte und zugehörige Argumentationen in literarischen Großformen detaillierter, sprachlich expliziter und vollständiger darstellen. Für Rezipienten sind solche Darstellungen realitätsnah als Konflikte nachzuerleben, wenn die sprachlichen Konflikt-handlungen nicht beschrieben, sondern als Äußerungen beteiligter Personen präsentiert werden. Dies trifft uneingeschränkt für Dramen zu und deshalb soll diese in der Einleitung am Beispiel von

„Elektra“ bereits angesprochene Gattung nachfolgend etwas genauer betrachtet werden.

In Dramen findet man alle Arten verbal ausgetragener Konflikte dargestellt inklusive innere Konflikte, die als Monologe in Abwesenheit anderer Akteure realisiert werden. Dramen spiegeln mehr oder weniger realitätsgetreu wider, wie alltagsweltliche oder aus Sondersituationen resultierende Konflikte entstehen, welche Probleme ihnen zugrundeliegen, wie die Beteiligten sie zu lösen versuchen, ob ihnen dies gelingt oder warum sie daran scheitern. Anhand von Dramen können Rezipienten also lernen, wie unterschiedliche Wahrnehmungen, Einstellungen oder Interessen zu konträren Positionen führen und welche Denk- und Handlungsmöglichkeiten sich hieran anschließen. Letztlich geht es dabei immer um die Erklär- und Legitimierbarkeit von menschlichem Verhalten, und dies ist auch ein wesentlicher Grund dafür, warum Argumentationen eine so zentrale Rolle in Dramen bzw. genereller in literarischen Texten spielen.

Man könnte jetzt die lange Liste bekannter Dramen der Weltliteratur durchgehen und jeweils prototypische Beispiele dafür nennen, dass bestimmte Aspekte von Konflikten besonders ausgeprägt dargestellt sind. Denkt man z.B. an den „Othello“ von Shakespeare, fällt einem sofort das häufig in der Literatur behandelte Problem ein, dass falsche und ggf. manipulierte Wahrnehmungen eine häufige Ursache für Konflikte bilden. Die negativen Auswirkungen von Vorurteilen werden beispielsweise im Stück „Die Juden“ von Lessing prägnant aufgezeigt. Goethes „Faust“ lässt sich als Beispiel für Konflikte werten, die aus Interessengegensätzen resultieren; im dem berühmten Dialog zwischen Heinrich und Margarete zum Thema *Wie hast du's mit der Religion* werden aber auch Einstellungsunterschiede thematisiert. Nicht miteinander kompatible politische Einstellungen prallen im Streitgespräch zwischen Danton und Robespierre in der 6. Szene des ersten Akts von Büchners „Dantons Tod“ aufeinander. Demgegenüber wird man – um ein Beispiel aus der Gegenwartsliteratur zu nennen – in Martin Walsers „Zimmerschlacht“ mit dem normalen Ehezwist konfrontiert, der sich aus vielen Arten von Positions- und Perspektivendifferenzen speist.

Für Dramen gibt es viele Fragestellungen, bei denen sich eine linguistisch genauere Untersuchung lohnt. Eine von ihnen, nämlich die Frage, wie umstrittene Handlungen gerechtfertigt werden, soll jetzt am Beispiel der „Elektra“ von Sophokles und der „Maria Stuart“ von Schiller diskutiert werden. Zugleich liegt es nahe, auch kurz darauf einzugehen, inwieweit literaturwissenschaftliche Interpretationen Aussagen zur Rechtfertigungsproblematik machen. Was „Elektra“ anbetrifft, ist die Arbeit von Altmeyer (2001) besonders interessant, weil sie bestimmte Argumentationen relativ detailliert bespricht. Dies geschieht allerdings ohne Bezug auf eine argumentationstheoretische Grundlage und mit einer Ausnahme auch nicht in der methodisch wünschenswerten Orientierung an der sequenziellen Ord-

nung der Argumentation. Der Gewinn der Interpretation von Altmeyer besteht zweifellos in der Nennung verschiedener moralischer Prinzipien, auf die sich die Argumentierenden berufen. Demgegenüber fehlt eine genauere Kategorisierung der jeweiligen Argumente; z.B. wäre es in Altmeyers Analyse auf S. 189 wichtig gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass mit dem Verweis des Chors auf die gemeinsame Abstammung von Elektra und Chrysothemis ein problematischer Analogieschluss durchgeführt wird, um Elektras Klagen als unangemessen darzustellen (Z. 155 ff). Überdies hat Altmeyers Vorgehensweise schwerwiegende Nachteile wie zum Beispiel den bekannten negativen Effekt der Fehlinterpretation von Äußerungen aufgrund einer kontextisolierten Betrachtung. Angesichts solcher Defizite ist es nicht verwunderlich, dass Altmeyer an zentralen Dialogstellen keine kritische Prüfung der vorgebrachten Argumente vornimmt oder nur zu unzureichenden Einschätzungen gelangt. So bleibt letztlich die Frage unbeantwortet, ob es in der von Sophokles konstruierten Situation für Elektra ein Verhalten gibt, das als angemessen gelten könnte. Demgegenüber kann man Altmeyers Analyse (S. 201-203) der Äußerungen Elektras, die auf eine Widerlegung der Handlungsrechtfertigung ihrer Mutter abzielen, bis auf einen Punkt zustimmen. Dieser Punkt hat offensichtlich allen Sophoklesinterpreteten große Schwierigkeiten bereitet. Elektra argumentiert nämlich in Zeile 577-583, dass das von Klytaimnestra geltend gemachte Rechtsprinzip, das sie wegen der ihrer Darstellung nach un gerechtfertigten Tötung Iphigenies zur Tötung Agamemnons legitimiert habe, entgegen Klytaimnestras Intention auf sie selbst anzuwenden sei. Diese Argumentation kann nur als korrekt und konsistent mit Elektras Auffassung gelten, Orestes und sie seien aufgrund der Ermordung Agamemnons zur Tötung von Klytaimnestra und Aigisthos berechtigt, wenn man unterstellt, dass Elektra von der zusätzlichen Prämisse ausgeht, dass ihre Mutter selbst um die Illegitimität ihrer Handlung weiß, und die angebliche Unangemessenheit der Opferung Iphigenies und die Anwendung des betreffenden Rechtsprinzips nur als Vorwand benutzt, um die Tötung Agamemnons als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Diese Interpretation wird auch dadurch gestützt, dass Elektra ihrer Mutter gleich anschließend (Z. 584) den Vorwurf macht, sich in ihrer Rechtfertigung eines entsprechenden Vorwands zu bedienen. Altmeyer stuft demgegenüber Elektras Argumentation zu Unrecht als Anwendung einer klassischen ad absurdum-Technik ein.

Für eine linguistische Analyse der Rechtfertigungsproblematik in der „Elektra“ bietet es sich an, insbesondere die drei, schon in der Einleitung angesprochenen Dialoge zwischen dem Chor und Elektra (Z. 121-250), zwischen Chrysothemis und Elektra (Z. 328-403) sowie zwischen Klytaimnestra und Elektra (Z. 516-633) detailliert in ihrer sequenziellen Abfolge zu untersuchen. In diesen drei Dialogen wird über die Angemessenheit der Handlungswesen von Elektra, Chrysothemis und Klytaimnestra gestritten

und als argumentative Mittel setzen die Beteiligten – wie schon deutlich geworden ist – hauptsächlich den Konsequenztopos und die Deduktion aus moralischen Prinzipien ein. Neben einer Beschreibung und Kategorisierung der jeweiligen Argumentationen ist auch genau zu prüfen, ob sie relativ zu den vorausgesetzten Prämissen als korrekt gelten können. Diesbezüglich liefern die vorliegenden Argumentationen verschiedene interessante Diskussionspunkte. Beispielsweise muss man das mehrfach von Elektra vorgebrachte Argument hinterfragen, ihr eigenes schlechtes Handeln sei durch schlechte Handlungen anderer erzwungen (Z. 221, 256, 309, 620). Genauer zu problematisieren ist auch die Abwägungsargumentation Elektras in den Zeilen 352-56: Ihre Klagen zu unterlassen sei nicht vorteilhaft; zwar lebe sie nicht schlecht, doch das genüge ihr und zudem erreiche sie durch Ehrerweisung für Agamemnon eine Kränkung von Klytaimnestra und Aigisthos. Eindeutig inkorrekt ist das kontrafaktische Argument von Klytaimnestra, auch die gestorbene Iphigenie würde Klytaimnestras Auffassung zustimmen, dass sich Agamemnon als schlechter Vater erwiesen habe, weil er Iphigenie statt eines der Kinder seines Bruders Menelaos opferte (Z. 548). Schwieriger zu beurteilen ist demgegenüber der Abduktionsschluss von Elektra (Z. 561-62), Klytaimnestra habe Agamemnon nicht aus Rechtsempfinden getötet, sondern weil sie verführt worden sei. Grundsätzlich sind – wie schon erwähnt – abduktiv inferierte Motivzuschreibungen als Rückschluss von einem beobachteten Sachverhalt auf seine mögliche Ursache logisch problematisch; allerdings zählt Elektra später andere Handlungen ihrer Mutter auf (Z. 583), die nicht ohne weiteres erklärbar wären, wenn Klytaimnestra Agamemnon tatsächlich nur deshalb getötet hätte, weil sie die Opferung Iphigenies als ungerechtfertigt ansah. Schließlich ist eine besonders wichtige Anwendung des Konsequenztopos in Elektras Argumentation zu thematisieren (Z. 245-50): Stellt die Tötung von Klytaimnestra (und von Aigisthos) wirklich das einzige Mittel dar, um zu vermeiden, dass bei den Menschen „die Ehrfurcht und alle fromme Scheu“ ausstirbt? Das zwangsläufige Auftreten dieser negativen Konsequenz wäre etwa nach den Vorstellungen der christlichen Ethik, aber auch nach allgemein menschlichen Erfahrungen zu bestreiten. Dies kann allerdings keinen absoluten Einwand bedeuten gegen die möglicherweise von Sophokles und bestimmten seiner Zeitgenossen vertretene subjektive Einschätzung, die betreffende Anwendung des Konsequenztopos sei logisch korrekt; vielmehr zeigt sich hieran die historische Relativität von Überzeugungen hinsichtlich induktiv abgeleiteter, aber schwer überprüfbarer Gesetzmäßigkeiten.

Welche Erkenntnisse kann man aus einer argumentationstheoretischen Analyse der drei Dialoge außerdem gewinnen? Offensichtlich haben Streitgespräche bei Sophokles auch die Funktion, ein tieferes Verständnis der Rezipienten für die verschiedenen Handlungsweisen und -perspektiven zu entwickeln, das Erfordernis wechselseitiger Lernprozesse der Beteiligten

aufzuzeigen und insgesamt eine quasi kollektiv erarbeitete Situationsbeurteilung zu präsentieren. Argumentationstheoretisch basiert diese Zielsetzung auf dem Umstand, dass für eine angemessene Beurteilung von Handlungen und Sachverhalten möglichst sämtliche aus ihnen folgende Konsequenzen für alle jeweils Betroffenen zu berücksichtigen sind. Eine solche umfassende Einschätzung kann eine einzelne Person im Allgemeinen nicht leisten und deshalb ist es zweckmäßig, die Erfahrungen und Perspektiven verschiedener Menschen einzubeziehen, um nach einer korrekten Abwägung der relevanten Einzelinformationen zu einem angemessenen Gesamturteil zu gelangen. Allerdings erweist sich bei einer Analyse der ersten beiden Dialoge, dass der Chor und Chrysothemis keine ebenbürtigen Argumentationspartner von Elektra sind, sondern oft nur als Stichwortgeber für ihre Argumente fungieren.

Auch in Schillers „Maria Stuart“ finden sich verschiedene interessante Streitgespräche. Dies betrifft im 1. Akt die 1., 4., 7. und einen Teil der 8. Szene; weiterhin sind insbesondere im 2. Akt die 3., im 3. Akt die 4. und im 4. Akt die 9. Szene zu berücksichtigen. Dabei bildet die Frage nach der Angemessenheit von Handlungen ebenfalls ein zentrales Thema. Insofern ist zu fragen, wie literaturwissenschaftliche Interpretationsansätze mit diesem Thema umgehen und inwieweit sie zugehörige Argumentationen behandeln. Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Arbeiten von Sautermeister (1979), Barone (2004) und Neymeyr (2005) herangezogen. Keine dieser drei Interpretationen geht im Detail auf die genannten Streitgespräche ein, und genereller ist festzustellen, dass im Text vorkommende Argumentationen nicht näher analysiert werden. Gleichwohl findet man punktuell bestimmte Hinweise auf relevante Argumentationskonstellationen. So machen die drei Interpreten beispielsweise Aussagen über emotionale Handlungsmotive wie Rache, Hass, Stolz, Neid und Kränkung (vgl. etwa Sautermeister 1979, 183, Barone 2004, 303 und Neymeyr 2005, 118-19). Das von Elisabeth für ihr Handeln vorgebrachte Zwangsargument wird bei Barone (S. 297-98) und Neymeyr (S. 116, 127-28) erwähnt. Neymeyr konstatiert auf S. 116 die Konstellation eines Handlungsdilemmas für Elisabeth. Schließlich werden Probleme der Angemessenheit von Handlungen der Akteure thematisiert. Beispielsweise geht Neymeyr (S. 110) kurz auf den Rechtfertigungsdiskurs zwischen Maria und ihrer Amme in der 4. Szene des 1. Akts ein; Sautermeister (S. 193) zitiert den Ratschlag des Grafen von Shrewsbury in der dritten Szene des dritten Akts an Maria, bei der Begegnung mit Elisabeth ihre Gefühle zu kontrollieren; Neymeyr wiederum setzt sich unter Verweis auf unterschiedliche Textpassagen auf S. 122/123 mit der juristisch unrechtmäßigen Behandlung von Maria auseinander.

Was kann der Nutzen einer genaueren linguistischen Analyse argumentativer Textpassagen in „Maria Stuart“ sein? Außer Erkenntnissen zur

Rechtfertigungsproblematik analog zu den obigen Aussagen für „Elektra“ wird zunächst deutlich, dass das Drama von Schiller in seiner argumentationstheoretischen Struktur komplexer als „Elektra“ angelegt ist. Über die Frage nach der Angemessenheit von Handlungen hinaus rückt nämlich das Problem in den Vordergrund, inwieweit man es rechtfertigen kann, mit für sich genommen unangemessenen Mitteln auf illegitime Handlungen anderer zu reagieren. Dies zeigt sich z.B. im 1. Akt: Während Paulet in der 1. Szene seine rigiden Methoden als Aufseher als gerechtfertigt einstuft, weil er Maria als „ränkevoll“ einschätzt, lehnt er in der 8. Szene das Ansinnen von Burleigh, Maria heimlich zu ermorden, strikt ab. Darüber hinaus sind die Argumentationen der Akteure bei Schiller oft so angelegt, dass man als Rezipient abduktiv relevante Rückschlüsse über die Personen, ihre Einstellungen und zugrunde liegende gesellschaftliche Verhältnisse ziehen kann. M.a.W. Schiller bedient sich in starkem Maße der in der Einleitung genannten Inferenzstrategien, deren Rekonstruktion eine für Interpretationen wichtige Aufgabe darstellt. Manifest wird der Einsatz solcher Strategien an Textstellen, bei denen beteiligte Personen entsprechende Rückschlüsse aus den Äußerungen anderer selbst verbalisieren; dies gilt in prototypischer Weise für Elisabeth als Reaktion auf Äußerungen von Shrewsbury (Z. 1348-49 und 1398-1401) in der 3. Szene des 2. Akts. Schließlich liefern beispielsweise die Äußerungen im Streitgespräch zwischen Paulet und der Amme (1. Akt, 1. Szene) prototypische Realisierungen von indirekten Vorwürfen. Deren Bedeutung lässt sich präzise semantisch ableiten, wenn man die zugrunde liegenden Inferenzen kleinschrittig rekonstruiert.

5. Fazit und Schlussfolgerungen

Die prinzipielle Relevanz einer linguistisch genaueren Konflikt- und Argumentationsanalyse von literarischen Texten dürfte hinreichend belegt sein. Für die Auseinandersetzung mit ihnen im Schulunterricht oder bei der privaten Lektüre wird häufig der Anspruch erhoben, durch einen daraus resultierenden Erwerb von Verständigungskompetenz, Identitäts- und Wertebewusstsein etc. zur Persönlichkeitsbildung von Rezipienten beizutragen. Dieser Anspruch lässt sich – und das ist ein weiterer Gewinn der heutigen linguistischen Kommunikationsforschung – vielfach auch und manchmal sogar besser durch eine Beschäftigung mit Verschriftlichungen/Transkriptionen realer Gespräche verwirklichen. Beispielsweise kann es für die Reflexion über Alltagskonflikte und ihre Bewältigung, seien es Konflikte in der Familie, mit Freunden oder Nachbarn, am Arbeitsplatz, im Geschäftsverkehr oder in der Politik, zweckmäßig sein, zugehörige prototypische Beispiele anhand der mittlerweile zahlreich vorliegenden Gesprächstranskripte zu diskutieren und die genauen kommunikativen Ausprägungen solcher Konflikte kennenzulernen. Bei Wahl geeigneter Bei-

spiele ist es auch nicht so, dass die Lektüre von Transkripten generell weniger motivierend und nicht so spannend wäre wie die von literarischen Texten. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass literarische Texte aufgrund ihrer spezifischen, im vorliegenden Beitrag aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten der Verdichtung, der Zuspitzung, der punktuellen Detaillierung und Explizierung den Vorteil haben können, Konfliktstrukturen transparenter und zugänglicher zu machen als reale Fälle. Insofern geht es nicht um ein „entweder oder“, sondern um ein ausgewogenes „sowohl als auch“, wobei aus historischen Gründen fiktive Konfliktdarstellungen in Literatur und Film nach wie vor ein (zu großes) Übergewicht haben. Nach den obigen Überlegungen ist für eine Schärfung und Vertiefung des Wissens über Konflikte aber nicht nur die Wahl geeigneter Texte wichtig, sondern vor allem auch ein Erwerb der Fähigkeit, gängige Konflikt- und Argumentationsstrategien kategorial zu identifizieren, in ihren kommunikativen Funktionen zu durchschauen und kritisch zu reflektieren. Insoweit Linguistik und Literaturwissenschaft also das – im Jahr 2007 der Geisteswissenschaften gerade wieder öffentlich proklamierte – Ziel verfolgen, entsprechende Verstehens- und Erkenntnisprozesse zu fördern, sollte es ihnen angelegen sein, die hierzu erforderlichen text- und gesprächsanalytischen Methoden im skizzierten Sinne zu erweitern und zu verbessern und sich verstärkt an korrespondierenden Aufklärungsaktivitäten in Bildungsinstitutionen und in der Öffentlichkeit zu beteiligen. Wie notwendig dies ist, lässt sich aktuell an einem unter dem Titel „Wildes Geschichtsdenken. Das Irak-Kriegsdesaster der Intellektuellen“ erschienen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 19.2.2007 verdeutlichen. Der Autor Gustav Seibt erinnert in diesem Artikel daran, dass seinerzeit – ähnlich wie 1914 vor dem Ersten Weltkrieg – zahlreiche Schriftsteller, Essayisten und Gelehrte im Westen (er nennt u.a. Wolf Biermann, Karl-Otto Hondrich, György Konrád, Hans Magnus Enzensberger, Hans-Ulrich Gumbrecht, Ralph Dahrendorf, Herfried Münkler) emphatische Befürworter des 2003 von der US-Regierung begonnenen Irak-Krieges waren und sich teilweise bis heute nicht öffentlich davon distanziert haben. Als Ursache für die breite Zustimmung zum Irak-Krieg nennt Seibt den Umstand, dass die betreffenden Intellektuellen hauptsächlich mit fragwürdigen Analogieschlüssen argumentierten:

„Vor allem aber bemühte man großflächige historische Analogien: Der wünschenswerte Sturz Saddams wurde umstandslos mit dem Kampf gegen Hitler parallelisiert, die Demokratisierung des Iraks mit der Demokratisierung Westdeutschlands und Japans nach dem Zweiten Weltkrieg verglichen, und die Chancen einer demokratischen Ausstrahlung auf den gesamten Nahen Osten legte man sich zurecht mit dem Ende des Ostblocks und der raschen Etablierung bürgerlicher Demokratien danach. Nur über den heutigen Irak und seine innere Lage wusste kaum jemand etwas zu sagen [...] Selten wurde verantwortungsloses Handeln von so viel haltlosem Geschwätz begleitet. Der Vergleich mit 1914 ist deshalb so bedrückend, weil sich 2003 wieder das Syndrom eines „Literatentums“ zeigte, dessen Begriff Max Weber

im Ersten Weltkrieg entwickelte am Phänomen einer Schriftstellerei, die riskante kriegerische Entscheidungen mit kulturkritischen, schöngeistigen, jedenfalls sachfernen und kenntnisfreien Überbauten umwölkte.“

Unabhängig davon, ob man der Analyse von Seibt in allen Punkten folgt oder nicht: Jedenfalls lässt sich nicht bestreiten, dass das argumentationstheoretische Bewusstsein heutiger kultureller Eliten nicht durchgängig so gut entwickelt ist, dass es sie bei zentralen politischen Entscheidungen vor derart blamablen Fehleinschätzungen wie im Irak-Krieg schützt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der damaligen öffentlichen Diskussion genügend warnende Stimmen gab, die auf die Fragwürdigkeit der von Seibt zitierten Analogien hinwiesen.

Die kurze Diskussion über den Artikel von Seibt hat uns nur scheinbar ein wenig von der Formulierung eines Fazits weggeführt. Denn sie zeigt doch, dass die bisherige Art der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen im Allgemeinen und mit Literatur im Besonderen nicht ausreicht, um in Konfliktsituationen gegen interessegeleitete Manipulationsstrategien der Akteure gewappnet zu sein. Literarische Texte liefern ein immenses Angebot, Wissen über Konflikte und die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit ihnen zu erwerben. Aber offensichtlich muss darüber nachgedacht werden, inwieweit sich dieses Potential im Rahmen einer präziseren Betrachtung von Kommunikation besser nutzen lässt. Entsprechende Anregungen sollten nach etlichen Jahrzehnten des fehlenden interdisziplinären Austausches gemeinsam von Linguistik und Literaturwissenschaft aussehen.

Literatur- und Quellenangaben

- Altmeyer, M. 2001: *Unzeitgemäßes Denken bei Sophokles*. Stuttgart.
- Aristoteles 1980: *Rhetorik*. Übers. v. F. G. Sieveke. München.
- Barone, P. 2004: *Schiller und die Tradition des Erhabenen*. Berlin.
- Borchert, W. 1959: *Das Gesamtwerk*. Hamburg.
- Fried, E. 1966: „und Vietnam und“. Berlin.
- Goethe, J. W. 1950: *Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche*. Hg. v. E. Beutler, Bd 1.1. Zürich.
- Kafka, F. 1970: *Sämtliche Erzählungen*. Hg. v. P. Raabe 1970, Frankfurt, 13-14.
- Kienpointner, M. 1992: *Alltagslogik*. Stuttgart-Bad Canstatt.
- Kindt, W. 1992a: *Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache*. In: Paschen, H. / Wigger, L. (Hg.): *Pädagogisches Argumentieren. Konzepte – Analysen – interdisziplinäre Alternativen*. Weinheim, 95-120.
- ders. 1992b: *Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golf-Krieg*. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11,2, 189-215.
- ders. 1999: *Was sollte man in der Schule über Argumentation lehren?* In: *Der Deutschunterricht* 5/99, 26-36.

- ders. 2003: Werbung, Argumentation und logische Analyse. Fortsetzung eines Dialogs. In: Hagemann J. / Sager, S.F. (Hg.): Schriftliche und mündliche Kommunikation. Tübingen, 145-154.
- ders. 2007a: Argumentationstheoretische Analyse literarischer Dialoge. Erscheint in: Tagungsband vom Kongress des Int. Verbandes der Germanisten 2005 in Paris.
- ders. 2007b: Muster der Alltagsargumentation als Grundlage für Inferenzen. In: Kreuzbauer, G. / Gratzl, N. / Hiebl, E. (Hg.): Persuasion und Wissenschaft. Aktuelle Fragestellungen von Rhetorik und Argumentationstheorie. Wien, 111-128.
- Neymeyr, B. 2005: Macht, Recht und Schuld. Konfliktdramaturgie und Absolutismuskritik in Schillers Trauerspiel „Maria Stuart“. In: G. Saße (Hg.): Schiller, Werkinterpretationen. Heidelberg, 105-136.
- Sautermeister, G. 1979: „Maria Stuart“. Ästhetik, Seelenkunde, historisch-gesellschaftlicher Ort. 2. Aufl. Stuttgart, 174-216.
- Schiller, F. 1948: Schillers Werke. Nationalausgabe hg. v. B. v. Wiese u. L. Blumenthal Bd. 9. Weimar.
- Sophokles 1985: Dramen. Griechisch und deutsch. Hg. und übers. v. W. Willige, überarb. v. K. Bager. 2. Aufl. München.
- Weerth, G. 1956: Sämtliche Werke. Hg. u. eingel. v. B. Kaiser. Bd. 1. Berlin.